

Stadt Lehrte, Postfach 1240, 31252 Lehrte

Herrn
Beigeordneten
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens

allen weiteren Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

**Fachdienst
Straßen und Verkehr**

Auskunft erteilt: Herr Baumgarten
Telefon-Durchwahl: 05132/505-227
E-Mail: markus.baumgarten@lehrte.de
Telefax: 05132/505-229

Hausanschrift: Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Telefon-Zentrale: 05132/505-0
Internet: www.lehrte.de

Aktenzeichen: 4.4

Datum: 04.04.2019



**Anfrage zum Straßenausbau Backhausstraße in Ahlten
Antrag auf vorübergehenden Baustopp**

Sehr geehrter Herr Dr. Deneke-Jöhrens,

bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Ist die fehlerhafte Ausführung aus Sicht der Verwaltung ein Baumangel?

Nein, die Gehwegbreiten entsprechen den Regelwerken. Es liegt kein Baumangel vor.

2. Falls ja, wer trägt dafür die Verantwortung? Ist geplant, die Verantwortlichen in Regress zu nehmen?

Entfällt.

3. Wird die Straße gemäß den Gremienbeschlüssen hergestellt? Wenn nicht, wer hat das entschieden?

Am 11.03.19 hatte eine Prüfung durch den Fachdienst Straßen und Verkehr stattgefunden, in der geringfügige Abweichungen gegenüber den Ausbauplänen festgestellt worden sind. Die baulichen Veränderungen sind daraufhin durch die Verwaltung entschieden worden.

Es entspricht eher dem Regelfall, dass bei der Bauausführung von den Planzeichnungen abgewichen werden muss. Die Umwandlung von zwei Parkflächen in einen Grünstreifen wird durch die Möglichkeit, auf der Straße zu parken, kompensiert. Die Veränderungen wurden dem Verwaltungsausschuss am 13.03.19 mitgeteilt. Am 28.03.19 wurde der Ortsrat Ahlten über das weitere Vorgehen durch die Verwaltung informiert.



4. Wann ist die Ausführung durch die Verwaltung geprüft worden? Wie wurde die Baumaßnahme begleitet?

Straßenbaumaßnahmen werden im Fachdienst Straßen und Verkehr auf Projekt-ingenieure übertragen, begleitet und in regelmäßigen Baustellenkontrollen geprüft.

Der von Ihnen beantragte vorübergehende Baustopp wird nicht verhängt. Der wäre unverhältnismäßig und ließe zudem wegen der Verzögerung im Bauablauf, die nicht durch die Baufirma hervorgerufen worden ist, erhebliche Entschädigungsforderungen zu Lasten der Stadt Lehrte befürchten. Ein Baustopp wäre auf Grund des Sachverhaltes weder gerechtfertigt noch angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Sidortschuk